Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 39

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

machten dem Staat Vorschüsse, und es gelang einige Anlehen abzuschließen. So war dem größten Elend abgeholfen.

(Schluß folgt.)

Der Krieg Montenegro's gegen die Pforte im Jahre 1876. Mit einer Kartenbeilage. Von Spiridion Gopcevic. Wien, 1877. In Commission bei L. W. Seidel & Sohn. Gr. 8°. S. 143. Preis 3 Fr.

Das vorliegende Buch giebt ein anschauliches Bild des Krieges der Montenegriner mit den Türken im Jahre 1876. Doch so interessant die gegen erdrückende Uebermacht mit größter Tapferkeit geführten Heldenkämpfe der Montenegriner sind, so sehr sie uns oft mit Bewunderung für ihre kriegerischen Leistungen erfüllen, so bieten sie in Bezug auf die Kriegskunst doch nur wenig Belehrendes.

Die Heeresorganisation, die Kriegführung der Montenegriner ist die von Barbaren.

Die Wehrkraft des Landes besteht in einem organisirten Landsturm. Dieser ist beinahe nur aus Fußgängern gebildet. Die andern Waffen sind in demselben kaum vertreten. So zählt z. B. die ganze Cavallerie des kleinen Landes nur 100 Mann und bei dem Zug gegen Mostar hatte das s. g. Nordheer nur vier 3-Pfünder-Gebirgsgeschütze bei sich.

Der einzelne Mann ist in Montenegro in den Waffen geübt, da Waffenübungen die Hauptbeschäftigung der Helden der schwarzen Berge bilden, dagegen ist von einer taktischen Ausbildung, wie sie eine geordnete Kriegführung erfordert, keine Rede.

In Folge dieser Verhältnisse erhält die Kriegführung ein eigenthümliches Gepräge.

Die Bewegungen des Heeres sind langsam und schwerfällig; man treibt sich im Lande des Feindes herum ohne eigentlichen Operationszweck (wie es scheint mehr um Beute zu machen als ein strategisches Ziel zu erreichen), auf lange Ruhe folgen große Anstrengungen, dem Nichtsthun heiße Kämpfe.

Wenn der Feind zum Angriff schreitet, dann sammeln sich die früher wohl schon aus Rücksichten für den Unterhalt zerstreuten Kräfte, ihm vereint entgegen zu treten. — Der Instinkt läßt die Führer das Nothwendige errathen.

In den Kämpfen selbst zeigt sich die unwiderstehliche Tapferkeit des montenegrinischen Kriegers.

Unmittelbar nach dem Gefecht wird der Feind verfolgt, so lange es die Kräfte des Siegers gestatten. Doch von einer strategischen Verfolgung über das Schlachtfeld hinaus ist keine Rede.

Dieses ist kurz der Charakter des Feldzuges 1876 in der Herzegowina.

Der Herr Verfasser vorliegender Schrift ist nun der Ansicht, daß die Montenegriner den Krieg mehr nach den Regeln der modernen Kriegskunst hätten führen sollen, und macht dafür, daß es nicht geschehen, die montenegrinische Heeresleitung verantwortlich.

Es ist nun einem Fernstehenden ungemein schwer, über Verhältnisse, die er nicht aus eigener Anschauung kennt, ein richtiges Urtheil zu fällen. Doch nach dem Eindruck, welchen wir durch verschiedene Berichte und die vorliegende Arbeit selbst empfangen, möchten wir glauben, daß die Vorwürfe nicht im vollen Umfang gerechtfertigt seien.

Der Herr Verfasser wünscht zwar objectiv zu sein, doch ist er in seinen Urtheilen oft bitter. Wir wollen dieses dem serbischen Patrioten nicht übel nehmen, doch wir verargen es dem Fürsten Nikita, welcher in der vorliegenden Schrift oft übel weg kömmt, auch nicht, wenn er in der Politik nicht die Kastanien für Serbien aus dem Feuer holen wollte; was die Kriegführung anbelangt, so haben wir bereits gesagt, daß diese uns weniger das Resultat von Fehlern in der obersten Führung als eine nothwendige Folge der gegebenen Verhältnisse erscheint.

Dabei wollen wir durchaus nicht behaupten, daß die oberste Führung sich gar nichts habe zu Schulden kommen lassen. Im Gegentheil, es scheint, daß sie oft im Finstern getappt und günstige Gelegenheiten nicht benützt habe. Immerhin aber darf man nicht vergessen, daß Montenegro kein Heer nach europäischen Begriffen besitzt.

Da bei den Montenegrinern die Tapferkeit und Waffenübung des Einzelnen die Disziplin und taktische Ausbildung ersetzen muß, das Heer an Cavallerie, Artillerie, Genietruppen, Trains, geordneten Verpflegsanstalten beinahe gänzlich Mangel leidet, keine eigentlichen Stäbe besitzt, so ist es klar, daß seine Operationen in einer andern Weise als in dem deutschen oder französischen Heer stattfinden und stattfinden müssen. Inwiefern alle diese ungünstigen Verhältnisse auf den Gang der Ereignisse Einfluß genommen haben, dieses zu beurtheilen ist ungemein schwer und die Darstellung macht uns den Eindruck, daß der Herr Verfasser dieses zu wenig in Betracht gezogen habe.

Immerhin ist sein Bericht lesenswerth.

Diejenigen, welche sich für den Freiheitskampf des kleinen Volkes gegen die Türkei interessiren, kann das Buch empfohlen werden. — In den deutschen Militär-Zeitschriften ist dasselbe, so viel uns bekannt, allgemein günstig beurtheilt worden.

Die Kartenbeilage genügt zwar für einen flüchtigen Entwurf, hätte aber vom Lithographen etwas besser ausgeführt werden dürfen.

Eidgenossenschaft.

Schweizerischer Offiziersverein.

Protocolle der Jahresversammlung von 1877.

(Schluß.)

II.

Allgemeine Versammlung,

abgehalten in der Franziscaner Kirche zu Lausanne,

13. August, 9 Uhr Vormittags.

Präsident: Hr. Oberst-Divisionär Lecomte.

Der ganze Centralvorstand ist anwesend, mit Ausnahme des Hrn. Hptm. J. Ney, für den als Schriftführer Hr. Lt. Dumur functionirt.

Geschäftsverzeichniß:

1. Mittheilung der Schlußnahmen der Delegirtenversammlung vom 11. August.

2. Bezeichnung des Festortes für die allgemeine Versammlung des Jahres 1880.

3. Arbeiten über die Reorganisation der Militärstrafrechtspflege und Discussion hierüber. Berichterstatter: die Herren Major Hilty und Commandant E. Gaulis.

Der Präsident theilt mit, daß das Bureau der Delegirtenversammlung, Stimmenzähler und Uebersetzer, für diese Generalversammlung in Function bleibt.

Hierauf werden die von der Delegirtenversammlung am 11. August gefaßten Schlußnahmen vorgelegt. (S. das Protocoll jener Sitzung.)

Der Berichterstatter, Hr. Oberstlt. Lochmann, erhält das Wort, um einen Theil des allgemeinen Berichtes über den Gang des Vereins und die Thätigkeit der Sectionen in den Jahren 1876 und 1877 vorzulesen.

Der Hr. Präsident zählt dann die gestern Vormittags in den Specialversammlungen der verschiedenen Waffen behandelten Gegenstände auf. Die Herren Berichterstatter werden ihre Schlüsse vor Ende der gegenwärtigen Sitzung vorzulegen haben.

Zu Nr. 2 des Geschäftsverzeichnisses übergehend, zeigt der Präsident an, daß die Delegirtenversammlung keinen Vorschlag mache; ebenso sei der Centralausschuß nicht im Fall, einen solchen zu machen. Allerdings seien in der Delegirtenversammlung mehrere Vorschläge gemacht, aber keiner sei angenommen worden. Die allgemeine Versammlung möge also selbst den nächsten Festort bezeichnen.

Hr. Oberst-Divisionär Meyer (Bern) schlägt Solothurn vor.

Hr. Oberst Bluntschli von Zürich unterstützt diesen Vorschlag.

Kein anderer Vorschlag wird gemacht; bei der Abstimmung wird Solothurn als Festort für 1880 bezeichnet.

An die Tagesordnung kommt nun der Bericht des Hrn. Major Hilty (Bern) über die Reorganisation der Militärstrafrechtspflege.

Die Arbeit des Berichterstatters fesselt mehr als eine Stunde die Aufmerksamkeit der Anwesenden. Derselbe schließt für Totalrevision des Gesetzes vom 27. August 1851 im Sinn des gegenwärtig dem Bundesrath vorliegenden Entwurfes.

Der Herr Präsident dankt im Namen der Versammlung Herrn Hilty für seinen interessanten Bericht, worauf die Sitzung für zehn Minuten aufgehoben wird.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erhält der französische Berichterstatter über dieselbe Frage der Revision unserer Militärstrafgesetze, Hr. Commandant E. Gaulis von Waadt, das Wort. Er bekämpft mehrere Bestimmungen des Entwurfes des Herrn Hilty, indem er die Vorzüge der bestehenden Gesetzgebung hervorhebt. Im Ganzen spricht sich Hr. Commandant Gaulis für die Aufrechterhaltung des 1851er Gesetzes aus, mit Vorbehalt einiger Abänderungen, welche nöthig seien, um dasselbe mit der Militärorganisation von 1874 in Uebereinstimmung zu bringen.

Hr. Rahm von Schaffhausen, Hauptmann im Justizstab, trägt nach Anhörung beider Berichterstatter darauf an, daß der Offiziersverein vom eidg. Militärdepartement die beförderliche Ernennung einer mit dem Studium der Militärstrafrechtspflegereformfrage zu betrauenden Commission. Diese Commission wäre aus Offizieren des Justizstabes und aus andern Offizieren zusammenzusetzen.

Hr. Oberst-Divisionär Egloff (Thurgau) unterstützt den Antrag des Hrn. Rahm.

Hr. Hptm. André von Waadt widersetzt sich der Inbetrachtnahme des Entwurfes des Hrn. Major Hilty; vom Gesichtspunkt der Einheit des Verfahrens aus zieht er das bestehende Gesetz vor; da es jedoch gut ist, daß eine gründliche Erörterung stattfinde, so tritt er dem Antrag des Hrn. Hptm. Rahm bei.

Da Schluß der Discussion eingetreten ist, so wird abgestimmt. Der Antrag des Hrn. Hptm. Rahm wird angenommen.

Es werden zur Kanzlei gelegt die Berichte des Hrn. Oberstlt. Sacc, Commandant des 17. Regimentes, welche Berichte in Chillon von der Spezialversammlung der Infanterie-Offiziere behandelt worden und deren von derselben genehmigte Schlüsse also lauten:

I. In Betracht, daß die gegenwärtige Taktik und das mörderische und rasche Feuer der neuen Waffen es nöthig machen, daß die Infanterie schnell Werke zu ihrer Deckung herzustellen vermöge, beschließt diese Versammlung:

1) Es ist dringlich nothwendig, die schweizerische Infanterie mit Pionnierwerkzeugen zu versehen.

2) Die Versammlung empfiehlt folgende Vertheilung der Werkzeuge in jedem Bataillon:

a. Werkzeuge, die von den Pionnieren getragen werden:
Die Säbelsägen und Aexte wie jetzt;
8 Pickel;
eine Säge, vom Unteroffizier der Pionniere getragen.

b. Werkzeuge, die im Fourgon nachzuführen sind:
20 Pickelhauen;
40 runde Schaufeln;
10 Ersatzstiele.

II. Was die Schlüsse der Arbeit des Hrn. Oberstlt. Sacc bezüglich der Ersetzung des Bajonnettes durch einen Yatagan oder ein Säbelbajonnet betrifft, so spricht die Versammlung den Wunsch aus, daß diese Abänderung ermöglicht werden könne, ohne jedoch das Küchenbeil durch diesen Säbel ersetzen zu wollen.

Außerdem wird vorgeschlagen, daß jeder Bataillonsfourgon mit 8 großen Aexten und 8 großen Sägen versehen werden möchten, welche Werkzeuge auch für die Pionniere zweckmäßig sein würden.

Diese Schlüsse werden dem eidg. Militärdepartement als Wünsche der Versammlung empfohlen werden.

Hr. Oberst-Divisionär Meyer schlägt dem Verein vor, die im Jahre 1865 in Betreff der an die im Feld verwundeten Militärpersonen zu bewilligenden Pensionen gerichteten Petitionen wieder aufzunehmen. Er erinnert an die Organisation der Winkelriedvereine. Dieser Antrag ist das Ergebniß einer gestern in der Versammlung der Infanterieoffiziere eröffneten Besprechung.

Hr. Hptm. Doret von Genf verliest einen Brief, den er im Namen des Genfer Winkelriedvereins an den Präsidenten des Centralausschusses geschrieben hat; er giebt überdies der Versammlung Kenntniß von einer Denkschrift über die Hilfsvereine zu Gunsten der Verwundeten und legt im Namen des Genfer Winkelriedvereins Schlüsse zur Kanzlei, dahin gehend, daß der eidg. Offiziersverein eine Versammlung der verschiedenen zu Gunsten der Verwundeten und ihrer Familien bestehenden Hilfsvereine veranlassen möchte. Diese Versammlung würde, eingedenk des Wortes: „Einer für Alle und Alle für Einen", die Mittel und Wege zu studiren haben, wodurch die Leiden und die Noth der unglücklichen Verwundeten gemildert werden könnten.

Die Anträge der Herren Oberst-Divisionär Meyer und Hptm. Doret werden als einander nicht ausschließend zusammengefaßt und mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Hr. Major Schnyder von Bern verlangt im Namen der gestern in Chillon versammelten Artillerieoffiziere, daß der Verein die Anstrengungen der Positionsartillerieoffiziere, für Beschaffung eines den neueren Anforderungen entsprechenden und zur Vertheidigung des Landes geeigneten Materials, unterstützen möchte. Er schlägt der Versammlung folgende Schlußnahme vor:

„Die Generalversammlung des Offiziersvereins unterstützt bei den Bundesbehörden das Begehren der Offiziere der Positionsartillerie und giebt dem Centralausschuß den zur Förderung dieses Zweckes dienlichen Auftrag."

Dieser Antrag wird ohne Discussion einstimmig angenommen.

Hr. Major Hegg von Bern stellt folgenden Anzug:

„Die bei der Sitzung vom 12. August 1877 im Schloß Chillon anwesenden Verwaltungsoffiziere sind einstimmig der Ansicht:

1. Daß es höchst nöthig sei, ein Verwaltungsreglement für das Bundesheer in Bälde zu erlassen, da der Mangel an einem dem neuen Stand des Heeres entsprechenden Reglement mit schweren Uebelständen verknüpft ist und in allen Beziehungen die Möglichkeit der Heeresverwaltung beeinträchtigt.

2. Eventuell, und für den Fall, daß ein Verwaltungsreglement nicht in Bälde kann erlassen werden, wünschen sie, daß vorderhand wenigstens ein Reglement oder eine Anweisung für die innere Verwaltung der Truppencorps, die Verwaltung der Rekrutenschulen und der Wiederholungscurse gemacht werde.

3. Die Organisation der Verwaltung sollte in dem Sinn ergänzt werden, daß die Wahl und Instruction der Verwaltungsoffiziere in Beziehung gesetzt würden mit den Verwaltungszweigen und den administrativen Diensten, für welche sie bestimmt würden."

Diese Wünsche werden von der Versammlung unterstützt und sollen den competenten Behörden mitgetheilt werden.

Hr. H. Graa, Artillerielieutenant von Neuchâtel, verlangt im Namen der Nebensection Locle, daß der Vorstand und der ganze Verein bei den Behörden die Beibehaltung einer gewissen Anzahl Militärmusiken, etwa einer oder zweier bei jeder Division, unterstützen möchten. Hr. Graa begründet seinen Antrag, den auch Hr. Major Burkel Namens der Section Genf unterstützt.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit genehmigt und wird als Wunsch der Versammlung an die Behörden mitgetheilt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, spricht die Versammlung auf Antrag des Hrn. Oberst-Divisionär Meyer dem Präsidium ihren Dank aus. Die Sitzung wird um 1½ Uhr Nachmittags aufgehoben.

III.

Die andern Theile des Programms der Jahresversammlung, nämlich am 11. August, Nachmittags, Empfang im Bahnhof Lausanne und im Garten de l'Arc; am 12. August Sitzung der verschiedenen Waffengattungen in Chillon, das Bankett in Montreux, die Spazierfahrt auf dem Leman und die Abendunterhaltung im Cercle von Beau-Séjour zu Lausanne; am 13. August die Uebergabe der Fahne auf dem Schloßplatz und das Bankett auf dem Montbenon fanden gemäß dem Circular des Centralcomités vom 25. Juli 1877 und der Festkarte statt. — Die Vereinsfahne wird im Bureau der II. Division (Staatskanzlei des Kantons Waadt) aufbewahrt.

Lausanne, 30. August 1877.

Für richtige Ausfertigung:
Der Präsident:
F. Lecomte, Oberst-Divisionär.
Der Schriftführer:
Dumur, Scharfschützenlieutenant.

Truppenzusammenzug der V. Armee-Division.

Armee-Divisionsbefehl No. 18.

An die Führer und Soldaten der V. Armee-Division.

Der Truppenzusammenzug der V. Armee-Division hat mit heute sein Ende erreicht.

Ich bin mit den Leistungen der Division zufrieden! Die Ruhe und die Kraft, mit der die gesammte Mannschaft, Führer und Soldaten, bei der Arbeit vorging, ist nur guten Truppen eigen und die sicherste Bürgschaft der Feldtüchtigkeit der V. Armee-Division.

Wir haben alle viel gelernt; der größte Nutzen der gemeinsam verlebten Tage liegt aber wohl in dem Gefühle der Zusammengehörigkeit, welche die angestrengte und mit gutem Erfolg gekrönte Arbeit in uns Allen geweckt hat.

Bewahrt dieses Gefühl ächter Kameradschaft, denn nur, wenn wir fest zusammenhalten, werden wir, wenn einst das Vaterland zum Kampf uns ruft, unserer Aufgabe gewachsen sein.

Ihr dürft mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht in Eure Heimath zurückkehren.

Lebt wohl!

Liestal, den 23./24. September 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:
E. Rothpletz.

Ausland.

Italien. (Die Mobil-Garde.) Um die Organisation der italienischen Landwehr (Milizia Mobile) der neuen Militär-Territorial-Eintheilung des Landes besser anzupassen, hat der Kriegsminister Mezzacapo Aenderungen am diesbetreffenden Organisationsstatute bewirkt, denen zufolge die italienische Mobilmiliz von nun an in nachstehender Weise formirt sein wird:

120 Linien-Infanterie-Bataillone,
20 Bersaglieri-Bataillone,
10 Feld-Artillerie-Brigaden à 3 Batterien,
20 Festungs-Artillerie-Compagnien,
10 Artillerie-Train-Compagnien,
10 Genie-Compagnien,
10 Sanitäts-Sectionen,
10 Feld-Spitäler,
5 Brodbäcker-Sectionen und
10 Verpflegs-Sectionen.

Für die Infanterie- und Bersaglieri-Bataillone sind die Militär-Districte die Errichtungs-Centren; die Artillerie- und Genie-Abtheilungen werden bei den analogen Abtheilungen des activen Heeres zur Aufstellung gelangen, die Sanitäts-Abtheilungen und Feld-Spitäler bei den Sanitäts-Directionen der activen Truppen-Divisionen und die anderen Hilfsdienste bei jenen Militär-Districten des permanenten Heeres, welche im Hauptorte der Truppen-Division etablirt sind. Die Organisation der italienischen Mobilmiliz ist für zehn Truppen-Divisionen berechnet, deren jede wie folgt zusammengesetzt sein soll: 1. Das Hauptquartier der Division, bestehend aus dem Divisionsstabe, dem Divisions-Artillerie-Commando, der Sanitäts-Direction und der Commissariats-Direction; 2. die Truppen, u. zw. zwei Infanterie-Brigaden (4 Regimenter oder 12 Bataillone), eine Feld-Artillerie-Brigade (3 Batterien) und eine Genie-Compagnie; 3. die Hilfsdienste, nämlich: ein Divisions-Artilleriepark, eine Sanitäts-Section, ein Feld-Spital, eine Verpflegs-Section und eine halbe Brodbäcker-Section. Corps-Artillerie- und Genieparks, Corps-Brücken-Equipagen, Telegraphen-Sectionen und Brodtrain-Colonnen werden den Mobilmiliz-Truppen nur dann zugewiesen, wenn dieselben vollständige Armeecorps zu formiren den Auftrag erhalten.

Um Brigaden und Divisionen zu bilden, werden die Bataillone, Batterien, Compagnien u. s. w. von welch' immer Militär-District (respective Artillerie- oder Genie-Regiment) zu vereinen sein. Je drei Linien-Infanterie-Bataillone können zu einem Regiment verbunden werden.

Zur Füllung der Cadres für die Mobil-Miliztruppen werden alle der ersten Kategorie angehörigen, die Mobil-Miliz-Altersklassen bildenden Leute einberufen; jene der Mobil Miliz-Altersklassen zweiter Kategorie bleiben als Ersatz-Mannschaften in Reserve.

Um die Feld-Artillerie der Mobil-Miliz zu formiren, hat jedes Feld-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres für die Mobil-Miliz eine Artillerie-Brigade zu drei Batterien, einen Divisions-Artilleriepark, ferner den Artillerie-Traindienst eines Divisionsstabes und der Hilfsdienste einer Division aufzustellen; ebenso hat jedes Festungs-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres fünf Festungs-Compagnien und jedes Genie-Regiment zwei Genie-Compagnien für die Mobil-Miliz zu errichten.

Eine Reihe anderer Bestimmungen beziehen sich schließlich auf die Evidenthaltung und Vertheilung der Offiziere, Chargen und Soldaten und auf das Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Bewaffnungsmaterial der Mobil-Miliz.

Für die Insel Sardinien wurde eine eigene Landwehr geschaffen, welche die Stärke einer Brigade besitzen und folgendermaßen constituirt sein soll: drei Infanterie-Regimenter zu je drei Bataillonen zu vier Compagnien, ein Bersaglieri-Bataillon zu zwei Compagnien, eine Cavallerie-Escadron zu vier Zügen, eine Brigade-Batterie zu zwei Batterien, zwei Züge Genie-Truppe, eine Gendarmerie-Section und zwei Sanitäts-Sectionen.

Die vorliegende Neu-Organisation der gesammten italienischen Mobil-Miliz weicht nur in wenigen Stücken von der bisher zu Recht bestandenen Organisation derselben ab.

Verschiedenes.

— (Schießen unter Wasser.) Unter dieser Aufschrift veröffentlicht General Freiherr von Uchatius in den „Mittheilungen des Artilleriecomités" einen Artikel, welchem wir Folgendes entnehmen:

„Wenn man in Jules Vernes „Vingt mille lieues sous les